

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

06.07.2026

Geschäftszeichen:

I 32-1.16.8-18/25

Bescheid

**über die Änderung, Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 18. Mai 2021**

Nummer:

Z-16.8-468

Geltungsdauer

vom: **18. Mai 2026**

bis: **18. Mai 2031**

Antragsteller:

Getzner Werkstoffe GmbH

Herrenau 5

6706 BÜRS

ÖSTERREICH

Gegenstand des Bescheides:

Getzner Sylodyn

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-16.8-468 vom 18. Mai 2021, geändert/ergänzt durch Bescheid vom 23. Mai 2023 und verlängert deren Geltungsdauer. Der Gegenstand ist erstmals am 4. August 2026 zugelassen worden. Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-16.8-468 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Der Abschnitt 3.2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2 Bemessung

Für die Bemessung gelten die Technischen Baubestimmungen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

Die möglichen Lastfallkombinationen sind DIN EN 1990:2010-12 zu entnehmen.

Die Bemessungswerte der Auswirkung der Einwirkungen (Beanspruchungen) E_d sind aus den charakteristischen Werten der Einwirkungen unter Berücksichtigung der Teilsicherheitsbeiwerte γ_f und den Kombinationswerten ψ nach den Technischen Baubestimmungen zu ermitteln.

Im Grenzzustand der Tragfähigkeit ist folgender Nachweis zu führen:

$$\frac{E_{\perp d}}{R_{\perp d}} \leq 1$$

mit:

$E_{\perp d}$ Beanspruchung des Lagers senkrecht zur Lagerebene [N/mm²]

$R_{\perp d}$ Bemessungswert der zugehörigen Tragfähigkeit des Lagers [N/mm²] senkrecht zur Lagerebene in Abhängigkeit vom Formfaktor S bei einer Stauchung von $\varepsilon = 40 \%$ nach Tabelle 1 (40 % Stauchung gilt als Versagenskriterium)

S Formfaktor für rechteckige Querschnitte: $S = \frac{a \cdot b}{2 \cdot t(a + b)}$

mit a, b, t nach Abschnitt 2.1.1

Tabelle 1: Tragfähigkeit des Lagers bei Beanspruchung senkrecht zur Lagerebene

Standardtyp		NB	ND	NF	HRB 3000	HRB 6000 ²⁾	HRB 12000 ²⁾
Bemessungswert der Tragfähigkeit $R_{\perp d}$ [N/mm ²]	Formfaktor 0,5 ¹⁾	0,13	0,52	1,33	2,40	5,000	5,76
	Formfaktor 1,0	0,14	0,67	2,30	4,40	9,16	12,72
	Formfaktor 1,5	0,15	0,74	2,94	5,74	11,82	20,90
	Formfaktor 2,0	0,15	0,79	3,48	6,88	14,23	30,28
	Formfaktor 2,5	0,16	0,82	3,81	7,58	15,72	40,88
	Formfaktor 3,0	0,16	0,83	4,01	8,01	16,64	52,68
	Formfaktor 3,5	0,16	0,84	4,14	8,29	17,23	52,68
	Formfaktor 4,0	0,16	0,85	4,23	8,47	17,62	52,68
	Formfaktor 4,5	0,16	0,85	4,29	8,59	17,89	52,68
	Formfaktor 5,0	0,16	0,86	4,33	8,68	18,09	52,68
	Formfaktor 5,5	0,16	0,86	4,36	8,75	18,23	52,68
	Formfaktor 6,0	0,16	0,86	4,38	8,80	18,33	52,68
	Formfaktor $\geq 6,0$	0,16	0,86	4,38	8,80	18,33	52,68

1) Lager mit Formfaktoren $S < 0,7$ nur für verklebte Lager.
2) Verklebte Lager der Typen HRB 6000 und HRB 12000 sind gegenüber den Tabellenwerten um 25 % abzumindern.

Die an das Lager angrenzenden Bauteile müssen so bemessen sein, dass die Wechselwirkung mit dem Tragverhalten des Lagers berücksichtigt ist. Dabei ist zu beachten, dass die Belastung eines Elastomerlagers zu einer Lastkonzentration führt. Die Verdrehung von Elastomerlagern führt zu Exzentrizitäten der Lastkonzentration und damit zu einem Rückstellmoment.

Bei der Bestimmung der Einwirkungen auf das Gesamttragwerk ist die Stauchung des Lagers als produktspezifischer Wert zu berücksichtigen. Weichen die Kontaktflächen der anliegenden Bauteile von der Planparallelität z. B. infolge Herstellungs- und Montagetoleranzen ab, so müssen diese bei der Bemessung des Lagers berücksichtigt werden. Sofern kein genauere Nachweis geführt wird, muss der Drehwinkel der anliegenden Bauteile unter Addition folgender Einflüsse ermittelt werden:

- Schiefwinkligkeit mit 10 ‰
- Unebenheit mit $0,625 \text{ mm/a} [\text{‰}]$
mit
a in [mm]

Bestehen die anliegenden Bauteile aus Stahl oder aus Ortbeton, so darf die Unebenheit halbiert werden.

Bei Verdrehungen über beide rechtwinklig zueinander stehenden Lagerseiten müssen Zuschläge zur Winkelverdrehung anteilig auf die jeweiligen Bemessungswerte aufaddiert werden.

Die Lagesicherheit ist nachzuweisen.

Für Punktlager der Standardtypen gemäß Tabelle 1a wird die maximale Verdrehung für eine Rotation um die parallel zur Seite b verlaufende Mittelachse wie folgt ermittelt:

$$\alpha_{b,\max} = \frac{500 \cdot t}{a} \leq 54 \text{ ‰}$$

mit

$\alpha_{b,\max}$ maximaler Verdrehwinkel für eine Rotation um die parallel zur Seite b verlaufende Mittelachse

t Dicke des unbelasteten Lagers in mm

a kürzere Seite des Lagers in mm

Zur Ermittlung des maximalen Verdrehwinkels um die parallel zur Seite a verlaufende Mittelachse wird die Formel analog verwendet. Bei der Tragwerksplanung ist der Nachweis zu erbringen, dass bei gleichzeitigem Auftreten der maximalen Stauchung und der maximalen Verdrehung Kantenkontakt der anschließenden Bauteile vermieden wird.

Bei zweiachsiger Verdrehungsbeanspruchung ist folgende Grenzbedingung einzuhalten.

$$\frac{\alpha_a}{\alpha_{a,\max}} + \frac{\alpha_b}{\alpha_{b,\max}} \leq 1$$

Die infolge der Dehnungsbehinderung des bewehrten Elastomerlagers in den angrenzenden Bauteilen entstehende Querkraft ist nachzuweisen und durch entsprechende Maßnahmen aufzunehmen.

Die durch eine zentrische Belastung des Lagers an den anliegenden Bauteilen einwirkende Querkzugkraft wird wie folgt ermittelt:

$$Z_a = 1,5 \cdot E_{\perp,d} \cdot a \cdot t$$

$$Z_b = 1,5 \cdot E_{\perp,d} \cdot b \cdot t$$

mit:

Z_a Querkzugkraft senkrecht zur kürzeren Seite des Lagers a [N]

Z_b Querkzugkraft senkrecht zur längeren Seite des Lagers b [N]

Die Ermittlung der Querkzugspannung ist nur bei Verwendung der Lagertypen Sylodyn NF, HRB 3000, HRB 6000 und HRB 12000 erforderlich.

Das Ausbreitmaß des Lagers ist formatabhängig. Bei der Planung des Tragwerkes (Randabstände, etc.) ist das Ausbreitmaß des Lagers zu berücksichtigen und im Vorfeld beim Hersteller zu erfragen.

Die Seitenflächen des Lagers dürfen nicht in ihrer planmäßigen Verformung behindert werden.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Hoppe